

Vorabinformationen für die Vermögensverwaltung

Allein wegen der besseren Lesbarkeit sind die nachstehenden Vorabinformationen nicht in einer geschlechtsneutralen Fassung erstellt. Auf die Darstellung der jeweiligen weiblichen Form ist verzichtet worden; eine geschlechtsspezifische Benachteiligung soll damit ausdrücklich nicht verbunden sein.

Die Evergreen GmbH ("Vermögensverwalter") stellt den Nutzern die nachfolgenden Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung zur Verfügung:

Name des Anbieters:

Evergreen GmbH. Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Iven Kurz.

Anschrift:

Nikolaistraße 28-32, 04109 Leipzig

Kommunikationsmöglichkeiten:

Der Nutzer kann den Vermögensverwalter unter der oben genannten Anschrift oder per E-Mail unter hello@evergreen.de erreichen.

Sprache für die Geschäftsbeziehung:

Die maßgebliche Sprache zwischen dem Nutzer und Vermögensverwalter ist Deutsch.

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörden:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) hat dem Vermögensverwalter die Erlaubnis zur Erbringung der Anlagevermittlung, Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung erteilt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig (Karl-Liebknecht-Straße 141A, 04275 Leipzig) sind die zuständigen Aufsichtsbehörden.

Gegenstand der Vermögensverwaltung:

Zwischen dem Nutzer und dem Vermögensverwalter wird ein Vermögensverwaltungsvertrag geschlossen, nach dem der Vermögensverwalter die auf einem bestimmten Depot bei einem dritten Kreditinstitut gebuchten Werte des Nutzers verwaltet. Diese Verwaltung erfolgt ausschließlich durch Investitionen in die in den „Anlagerichtlinien“ genannten Finanzinstrumente, wobei die Allokation zwischen den Finanzinstrumenten von der

Evergreen GmbH auf Basis der Angaben des Nutzers zu seiner Risikoneigung und seinen Anlagezielen sowie von über die Funktionalität „Fondsshops“ gegebenen Vorgaben vorgenommen wird. Die „Anlagerichtlinien“ stellt Evergreen dem Kunden nachrichtlich in seiner Postbox und unter <https://www.evergreen.de/download> in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung, bei Änderungen wird die vorherige Fassung zur Dokumentation in die Postbox des Kunden eingestellt. Die Evergreen GmbH erhält eine Depotvollmacht, die sie in die Lage versetzt Kauf- und Verkaufsaufträge direkt gegenüber der Depotbank zu erteilen.

Rechtsverhältnisse zu Dritten:

Der Nutzer benötigt zur Nutzung der Vermögensverwaltung der Evergreen GmbH ein Depot bei einem anderen Institut und er erwirbt im Rahmen der Vermögensverwaltung Anteile an einem oder beider genannter Fonds. Sowohl für die Rechtsbeziehungen zur Depotbank als auch für die Beteiligung an den Fonds gelten ausschließlich die von der Depotbank und der Kapitalverwaltungsgesellschaft bereitgestellten Informationen.

Zustandekommen des Vertrages mit dem Vermögensverwalter:

Der Vertrag über die Vermögensverwaltung kommt durch Antrag des Nutzers über das Webportal des Vermögensverwalters und Annahme des Angebots durch den Vermögensverwalter zu Stande, wobei die Annahmeerklärung des Vermögensverwalters dem Nutzer zum Wirksamwerden nicht zugehen muss.

Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über die erbrachten Dienstleistungen:

Der Vermögensverwalter wird dem Nutzer jeweils zum Ende jedes Kalenderquartals einen Bericht erstatten. Berichte enthalten Informationen zur Zusammensetzung des für den Kunden ausgewählten Portfolios, zur aktuellen Bewertung der Vermögenswerte, der Wertentwicklung gegenüber dem vorhergehenden Quartalsultimo, zum Betrag der vereinnahmten Erträge, der Kosten und dem Vergleich der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens mit einer Vergleichsgröße. Entstehen seit dem vorhergehenden Quartalsultimo (oder dem Beginn des Vertrages) hinsichtlich des verwalteten Vermögens des Kunden Verluste, die – jeweils bereinigt um Zu- oder Abflüsse – zu einer Reduzierung des Gesamtwerts des verwalteten Vermögens um einen Wert führen, der 10 % oder mehr beträgt, wird Evergreen den Nutzer am nachfolgenden Geschäftstag hierüber per E-Mail und durch Mitteilung im Kundenkonto unterrichten. Weitere Verlustbenachrichtigungen erfolgen ggf. in 10%-Schritten.

Beschreibung der wesentlichen Maßnahmen, die das Wertpapierdienstleistungsunternehmen zum Schutz der bei ihm verwahrten Finanzinstrumente oder Gelder seiner Nutzer trifft, einschließlich Angaben zu etwaigen Anlegerentschädigungs- oder Einlagensicherungssystemen, denen das Wertpapierdienstleistungsunternehmen aufgrund seiner Tätigkeit in einem Mitgliedstaat angeschlossen sein muss:

a. Der Vermögensverwalter ist nicht befugt, sich Besitz oder Eigentum an Vermögenswerten des Nutzers zu verschaffen. Die Vermögenswerte des Nutzers werden von der Depotbank des Nutzers verwahrt, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH und gegebenenfalls darüber hinaus einer freiwilligen Einlagensicherungseinrichtung angeschlossen ist. Hierfür maßgeblich sind allein die von der Depotbank zur Verfügung gestellten Informationen.

b. Der Vermögensverwalter ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), die den Nutzer für bestimmte Sachverhalte entschädigt. Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Nutzern zu erfüllen, und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Für diese Forderungen ist der Schutz auf 90 % der Forderung des Anlegers aus Wertpapiergeschäften gegen das Institut begrenzt, maximal jedoch 20.000 Euro pro Anleger. Das Risiko der pflichtwidrigen Vermögensverwaltung und/oder des Vollmachtsmissbrauchs durch den Vermögensverwalter ist allerdings nicht durch den EdW abgedeckt. Details zu Umfang und Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs kann der Nutzer den gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem Anlegerentschädigungsgesetz; AnlEntG) und den vom EdW unter <http://www.e-d-w.de> bereitgestellten Informationen entnehmen.

Beschreibung der Grundsätze des Wertpapierdienstleistungsunternehmens für den Umgang mit Interessenkonflikten:

Interessenkonflikte lassen sich nicht immer ausschließen. Aus diesem Grund hat der Vermögensverwalter Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten getroffen. Diese Vorkehrungen werden ausführlich in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten des Vermögensverwalters beschrieben.

Bewertungs- oder andere Vergleichsmethode, die Privatkunden eine Bewertung der Leistung des Wertpapierdienstleistungsunternehmens ermöglicht:

Die Aussagekraft einer Bewertungs- oder anderen Vergleichsmethode (Benchmark) ist abhängig von der vom Vermögensverwalter verfolgten Anlagestrategie, die auf Basis der Nutzerangaben über seine Anlageziele (einschließlich der Risikobereitschaft), finanzielle Situation im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf das Risikoverständnis zwischen dem Vermögensverwalter und dem Nutzer vereinbart wird. Der Nutzer kann die gewählte Benchmark den Quartalsreports und seinem Kundenkonto entnehmen.

Managementziele, das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau und etwaige spezifische Einschränkungen dieses Ermessens:

Der Vermögensverwalter investiert ausschließlich in die in den „Anlagerichtlinien“ genannten Fonds. Im Übrigen sind die Managementziele und Ermessensvorgaben des Vermögensverwalters abhängig von der verfolgten Anlagestrategie, die auf Basis der jeweils aktuellen Nutzerangaben über seine Anlageziele, Kenntnisse und seine finanzielle Situation sowie dem Ergebnis von deren Analyse mit dem Online-Tool des Vermögensverwalters. Die jeweilige Anlagestrategie ist im Online-Tool einsehbar. Über die Funktionalität „Fondsshop“ veranlasste individuelle Investitionen finden bei den Ermessensentscheidungen für die restliche Allokation jedoch keinen Eingang.

Art und Weise sowie Häufigkeit der Bewertung der Finanzinstrumente im Nutzerportfolio:

Für sämtliche verwendeten Finanzinstrumente sind täglich aktuelle Ausgabe- und Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft vorhanden, die für Berichtszwecke verwendet werden.

Einzelheiten über eine Delegation der Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum in Bezug auf alle oder einen Teil der Finanzinstrumente oder Gelder im Nutzerportfolio:

Der Vermögensverwalter entscheidet – mit Ausnahme der über die Funktionalität „Fondsshop“ veranlassten individuellen Investitionen – über die Allokation selbst, die Anlagestrategie sieht jedoch vor, dass die Werte in Fonds investiert werden, deren Investitionen dann durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgen.

Art und Risiken der Finanzinstrumente, die in das Nutzerportfolio aufgenommen werden können, und die Art der Geschäfte, die mit diesen Instrumenten ausgeführt werden können, einschließlich Angabe etwaiger Einschränkungen:

Die Kapitalanlage in Fonds ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko sowie Zinsänderungsrisiko und deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Vermögensverwalter keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Falls ein Prospekt nach dem Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht worden ist und das Finanzinstrument zu diesem Zeitpunkt öffentlich angeboten wird, ist das Prospekt an folgender Stelle erhältlich:

Die Finanzdienstleistung des Vermögensverwalters selbst ist nicht prospektpflichtig. Der Vermögensverwalter wird dem Nutzer aber die Prospekte, Anlagebedingungen und sonstige Informationen über die verwendeten Fonds auf der Internetseite des Vermögensverwalters direkt oder über einen Link bereitstellen. Im Übrigen können diese Unterlagen auch bei dem jeweiligen Anbieter des Fonds angefordert werden.

Angaben zu dem Gesamtpreis, den der Nutzer im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument, der Wertpapierdienstleistung oder der Wertpapiernebdienstleistung zu zahlen hat, einschließlich aller damit verbundener Gebühren, Provisionen, Entgelte und Auslagen sowie aller über das Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu entrichtenden Steuern:

Die Kosten für die Vermögensverwaltungsdienstleistungen sind dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Fällige Gebühren werden direkt vom jeweiligen Verrechnungs- oder Referenzkonto eingezogen. Bei unzureichender Kontodeckung wird eine Veräußerung von Wertpapieren aus dem entsprechenden Depot vorgenommen.

Bei Fonds, bei denen Evergreen als Anlageberater agiert, wird eine gesonderte Vergütung aus den Fondsvermögen entnommen. Details hierzu sind den jeweiligen Produktinformationen der Fonds zu entnehmen. In den Anlagerichtlinien kann jederzeit eingesehen werden, bei welchen Fonds dies der Fall ist.

Für die genaue Darstellung der Fondskosten ist ausschließlich die Produktinformation der Kapitalverwaltungsgesellschaft maßgeblich.

Einen Hinweis auf die Möglichkeit, dass den Nutzern aus Geschäften in Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder der Wertpapierdienstleistung noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht über das Wertpapierdienstleistungsunternehmen gezahlt oder von ihm in Rechnung gestellt werden:

a. Der Nutzer trägt die Kosten der Depotführung. Bei Nutzung des Angebots der DAB als Depotbank erfolgt die Depotführung für den Kunden derzeit kostenfrei. Die Depotbank erhält dabei eine Vertriebsfolgeprovision seitens der Fonds aus dem Fondsvermögen nach näherer Maßgabe der entsprechenden Produktinformationen der Fonds und der DAB, die hierfür allein verbindlich sind. Zusätzlich vom Nutzer in Anspruch genommene Dienstleistungen der Depotbank sind vom Nutzer zu tragen und werden von der Depotbank in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für etwaige Negativzinsen bzw. Geldaufbewahrungsentgelte, die die Depotbank ggf. berechnet. Sollte ein Ausgleich durch den Nutzer nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen erfolgen ist Evergreen berechtigt durch den Verkauf von Fondsanteilen das Verrechnungskonto des Nutzers auszugleichen. Sollten in der Höhe nicht ausreichend Fondanteile für einen Ausgleich zur Verfügung stehen, verpflichtet sich der Kunde innerhalb von 5 Arbeitstagen den Ausgleich selbst vorzunehmen.

b. Einkünfte aus den Fondsanteilen, Gewinne aus dem Erwerb und Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen über Fondsanteile können Kapitalertragssteuer, Abgeltungssteuer oder andere Steuern auslösen. Diese Steuern sind vom Nutzer zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bei Fragen sollte der Nutzer sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden.

c. Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden Anteile an den in den „Anlagerichtlinien“ genannten Fonds erworben. Die Kosten für die Verwaltung, den Betrieb und/oder die sonstigen Kosten, die direkt beim Anbieter anfallen oder vom Emittenten erhoben werden, trägt der Nutzer. Sie werden von dem jeweiligen Anbieter bzw. Emittenten offengelegt.

Bestimmungen über die Zahlung oder sonstige Gegenleistungen:

Der Nutzer hat keine Gegenleistungen an den Vermögensverwalter zu erbringen.

Informationen über die Ausführungsplätze:

Die Ausführung von Aufträgen des Vermögensverwalters erfolgt durch die Depotbank auf Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze. Da nur Anteile an in den „Anlagerichtlinien“ genannten Fonds erworben werden, erfolgt der Erwerb und die Veräußerung lediglich über den Anbieter.

Laufzeit:

Der Vermögensverwaltungsvertrag hat keine feste Laufzeit und kann durch den Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Vermögensverwalter kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündigen.

Anwendbares Recht:

Für die gesamte Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht.

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Evergreen ist verpflichtet, den Nutzer über den Umgang mit Interessenkonflikten zu informieren. Auf Wunsch informiert Evergreen darüber hinaus auch über Einzelheiten zu den Grundsätzen beim Umgang mit Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte bei der Vermögensverwaltung können sich grundsätzlich im Verhältnis zwischen dem Vermögensverwalter, der Geschäftsleitung des Vermögensverwalters, den Mitarbeitern des Vermögensverwalters, den Kunden des Vermögensverwalters (auch zwischen den Kunden untereinander) sowie sonstigen mit dem Vermögensverwalter in Beziehung stehenden Dritten ergeben. Die Geschäftsleitung ist für den Umgang mit Interessenkonflikten verantwortlich.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Vermögensverwaltung beeinflussen, sind der Vermögensverwalter und seine Mitarbeiter ethischen und professionellen Standards verpflichtet. Es wird jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet.

Grundsätzlich bedingt das Konzept der Vermögensverwaltung durch die Evergreen ein geringes Risiko von Interessenkonflikten. Es wird lediglich in festgelegte Fonds investiert, die von einer unabhängigen Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden, Kundenwerte werden ausschließlich bei einer unabhängigen Depotbank verwahrt. Orders über Anteile an diesen Fonds werden ausschließlich über die Kapitalverwaltungsgesellschaft abgewickelt und es besteht grundsätzlich keine Möglichkeit, dass Fondsanteile nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen oder zurückgenommen werden können. Das Konzept sieht keine Vereinnahmung von Zuwendungen durch die Evergreen vor, diese erhält im Übrigen für ihre – von der Vermögensverwaltung unabhängige – Tätigkeit für die Fonds eine allein vom Volumen abhängige Anlageberatungsvergütung, jedoch keinerlei Vergütung in Abhängigkeit bestimmter Umsätze oder Nutzung bestimmter Instrumente. Des Weiteren besteht

grundsätzlich eine Interessengleichrichtung der Vermögensverwaltungskunden von Evergreen.

Gleichwohl können Interessenkonflikte nicht vollständig ausgeschlossen werden, z.B. im Falle der Gewähr von Zuwendungen durch Dritte, ein erfolgsbezogenes Vergütungssystem für die Mitarbeiter, Empfang von Insiderinformationen, Evergreens Interessen sich nicht mit denen der verwalteten Fonds decken, Evergreen am Ergebnis einer für einen anderen Kunden erbrachten Dienstleistung oder Geschäfts ein Interesse hat, das sich nicht mit den Interessen des Kunden deckt. am Ergebnis einer für einen OGAW oder einen anderen Kunden erbrachte Dienstleistung oder eines für einen OGAW oder einen anderen Kunden erbrachten Geschäfts ein Interesse hat, das sich nicht mit den Interessen des OGAW an diesem Ergebnis deckt oder aufgrund von persönlichen Beziehungen von Organen und Mitarbeitern der Evergreen zu Kunden und Dritten.

Evergreen schafft organisatorische Rahmenbedingungen für die Wahrung von Kundeninteressen bei der Vermögensverwaltung, insb. über die Gewährung und Entgegennahme von Zuwendungen und deren Offenlegung und Auskehrung, Implementierung einer Insiderüberwachung, Offenlegung von Mitarbeitergeschäften, Mitarbeiterschulung und Offenlegung von nicht vermeidbaren Interessenkonflikten.

Im Besonderen ist darauf hinzuweisen, dass die DAB als Depotbank für die Verwahrung der Fonds im Kundendepot eine rein volumensabhängige Vertriebsfolgeprovision erhält und keine weiteren Depotentgelte berechnet. Es besteht daher kein Interesse an einer Steigerung des Provisionsvolumens durch häufige Umschichtung der Vermögenswerte (Churning). Die Kapitalverwaltungsgesellschaft berechnet keine Ausgabeauf- oder Rücknahmeabschläge für die Fonds, so dass auch auf dieser Ebene keine Anreize für eine übermäßig häufige Umschichtung bestehen.

Risikohinweise

Jede Kapitalanlage birgt Risiken. Diese Hinweise sollen unseren Kunden ermöglichen, ein grundlegendes Verständnis für die Risiken von Anlageprodukten und Finanzdienstleistungen zu entwickeln.

Die von der Evergreen angebotene Vermögensverwaltung investiert ausschließlich in die in den „Anlagerichtlinien“ genannten Fonds. Für diese Fonds selbst gelten ausschließlich die in den Vertriebsunterlagen enthaltenen Risikohinweise der Kapitalverwaltungsgesellschaft, auf die wir verweisen. Auch wenn diese Fonds ihre Anlagen in eine Vielzahl von Einzelwerten

streuen, besteht gleichwohl die Gefahr, dass die Erträge Schwankungen unterliegen und ein Teil der Anlage verloren werden kann, bis hin zum Totalverlust.

Ergänzend zu den Risikohinweisen dieser Fonds ist noch auf das spezielle Risiko der Vermögensverwaltung durch Evergreen hinzuweisen: Bei der Vermögensverwaltung erhält der Verwalter vom Kunden die Befugnis, Anlageentscheidungen im eigenen Ermessen vorzunehmen, wenn sie ihm für die Verwaltung des Kundenvermögens zweckmäßig erscheinen.

Er darf sich jedoch grundsätzlich kein Eigentum an den Vermögenswerten des Kunden verschaffen oder diese auf kundenfremde Depots oder Konten übertragen. Bei den Anlageentscheidungen muss der Vermögensverwalter zwar keine Weisungen des Kunden einholen, er ist jedoch an die vorher vereinbarten Anlegerichtlinien gebunden.

Außerdem ist die Vermögensverwaltung mit Risiken für die Vermögenssituation des Kunden verbunden. Obwohl der Vermögensverwalter dazu verpflichtet ist, stets im besten Interesse des Kunden zu handeln, kann es zu Fehlentscheidungen und sogar Fehlverhalten kommen. Der Vermögensverwalter kann keine Garantie für den Erfolg oder für die Vermeidung von Verlusten abgeben. Auch ohne Vorsatz oder Fahrlässigkeit können die vereinbarten Anlegerichtlinien durch Marktveränderungen verletzt werden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Evergreen GmbH, Nikolaistraße 28-32, 04109 Leipzig

oder

widerruf@evergreen.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung